



# Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 13

Mittwoch, 30. März 2022

## Amtlicher Teil

### Neue Mail-Adresse der Gemeinde

Nachdem nun die IT-Systeme erneuert wurden, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Bitte beachten Sie, dass infolge der IT-Umstellung die E-Mail-Adressen der Gemeindeverwaltungen um den Federsee einheitlich gestaltet worden sind. Ab sofort erreichen Sie die Gemeinde unter der neuen E-Mail-Adresse:

**[info@betzenweiler.de](mailto:info@betzenweiler.de)**

Sollten Sie die „alte“ Mail-Adresse verwenden, wird diese für eine Übergangszeit automatisch weitergeleitet und geht nicht verloren. Wir bitten dennoch die künftige Mail-Adresse zu verwenden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeindeverwaltung

### Eckpunkte der Corona-Strategie festgelegt

Die Koalition hat sich auf die weitere Corona-Strategie verständigt. Dabei werde man alle Möglichkeiten des Infektionsschutzgesetzes nutzen. Die Hotspot-Regel ist für Baden-Württemberg allerdings nicht umsetzbar.

In der Sitzung des Koalitionsausschusses am 29. März 2022 haben die Koalitionspartner die Eckpunkte der weiteren Corona-Strategie festgelegt. An erster Stelle stehe das Ziel, die Bevölkerung bestmöglich zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Beide Seiten bekräftigten ihren bisherigen Kurs der Vorsicht und der Umsicht.

Dafür wolle man nach Auslaufen der Übergangsregelung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes die Maßnahmen nutzen, die das Infektionsschutzgesetz (IfSG) den Ländern im Rahmen des Basisschutzes noch zur Verfügung stellt.

Das betrifft insbesondere die Anordnung von Masken- und Testpflichten in den in § 28a Absatz 7 IfSG genannten Einrichtungen.

### **Maskenpflicht**

Die Maskenpflicht soll demnach in folgenden Bereichen gelten: In Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern

im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, in Arztpraxen, in Krankenhäusern, in Einrichtungen für ambulantes Operieren, In Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt

In Dialyseeinrichtungen, In Tageskliniken

Bei ambulanten Pflegediensten, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen.

In voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbaren Einrichtungen, sowie für ambulante Pflegedienste und Unternehmen die dort Dienstleistungen erbringen. Davon ausgenommen sind Angebote zur Unterstützung im Alltag (siehe § 45a Absatz 1 Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch)

In Obdachlosenunterkünften, Im Rettungsdienst

### **Testpflicht**

Die Testpflicht soll dann in folgenden Bereichen weiterhin gelten:

In Kindertageseinrichtungen,

in Schulen,

in Krankenhäusern

bei ambulanten Pflegediensten, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen

In voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbaren Einrichtungen, sowie für ambulante Pflegedienste und Unternehmen die dort Dienstleistungen erbringen. Davon ausgenommen sind Angebote zur Unterstützung im Alltag (siehe § 45a Absatz 1 Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch)

Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern

Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtungen und Maßregelvollzugseinrichtungen sowie anderen Abteilungen oder Einrichtungen, wenn und soweit dort dauerhaft freiheitsentziehende Unterbringungen erfolgen, insbesondere psychiatrische Krankenhäuser, Heime der Jugendhilfe und für Senioren.

Darüber hinaus wird das Land unterhalb der Verordnungsebene Verlegungsmöglichkeiten unter Nutzung des weiterzuführenden Covid-19-Resource-Board, Arbeitsquarantäne, die Verlagerung von Personal zwischen Standorten und den Einsatz von externem Personal nutzen, um regionale Überlastungen von Gesundheitseinrichtungen zu vermeiden.

## Impressum und Kontakt

### Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler  
Riedlinger Straße 2  
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

### Veröffentlichung

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online  
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

### Datenschutz

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage [www.betzenweiler.de](http://www.betzenweiler.de) wird verwiesen.

### Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418

Fax: 07374/2262

Email: [info@betzenweiler.de](mailto:info@betzenweiler.de)

Web: [www.betzenweiler.de](http://www.betzenweiler.de)

Bauhof: 0173 / 250 80 41

### Öffnungszeiten (bis auf Weiteres nur mit Terminvereinbarung)

Mo-Fr: 07:30 – 12:00 Uhr

Di: 14:00 – 16:00 Uhr

Mi: 17:00 – 19:00 Uhr

## Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Ärztlicher Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Apothekennotdienst (Schnellsuche)	<a href="http://www.lak-bw.de">www.lak-bw.de</a>

## Entsorgungskalender

### Restmüllabfuhr

Mittwoch, 30.03.2022

### Papier

Samstag, 23.04.2022

### Gelber Sack

Montag, 25.04.2022

### Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: in den Wintermonaten geschlossen

Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr

### Entsorgungszentrum Unlingen

Mo, Mi, Fr: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Di, Do: 13:00 – 17:00 Uhr

Sa: 09:00 – 12:00 Uhr

## Aktuelle Corona-Zahlen

### Landkreis Biberach

Infizierte: **4496** 7-Tage-Inzidenz: **1774**

### Gemeinde Betzenweiler

Infizierte: **20**

## Zugangsbeschränkungen zum Rathaus

Wir sind auch in Pandemiezeiten für Sie da. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung muss der Zutritt zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden jedoch reguliert werden. Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2-Maske und halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ein.

Darüber hinaus bitten wir weiterhin um eine **vorherige Terminvereinbarung!**

Richten Sie Ihr Anliegen wenn möglich bitte schriftlich, telefonisch oder elektronisch an die Gemeindeverwaltung. Wir versuchen so weit wie möglich vorzubereiten damit notwendige Kontaktzeiten so kurz wie möglich gehalten werden können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## Kirchliche Nachrichten



### **Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler**

mit Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

### Gottesdienste:

Freitag, den 01. April: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, den 03. April: 10.15 Uhr Eucharistiefeyer

Inzwischen braucht es für die Gottesdienste keine Anmeldung und keine Datenerfassung mehr. Allerdings gelten nach wie vor die Hygiene-Regeln: Abstand und FFP2-Masken.

Danke für Ihr Verständnis. Sie sind herzlich willkommen!

### **Fahrrad Kreuzweg am 02. April um den Federsee**

Wir laden Sie herzlich zum Ersten Fahrrad-Kreuzweg der Seelsofteeinheit Federsee ein, der am Samstag, 2. April, ab 10:00 Uhr rund um den Federsee stattfindet wird. Die Strecke ist rund 20 Kilometer lang und wird mit insgesamt 14 Stationen des Kreuzwegs im Kreis um den Federsee gefahren. (Bad Buchau – Oggelshausen – Tiefenbach – Seekirch – Brasenberg – Alleshausen – Bischmannshausen - Betzenweiler – Moosburg– Plankentalkapelle – Kappel – Wuhrkapelle). In jeder Station ist eine Andacht mit Lesung, geistlichem Impuls und Lied geplant. **Treffpunkt** ist die **Stiftskirche Bad Buchau**, wo die erste Station gebetet wird. Der Kreuzweg ist ein Weg, den verfolgte Menschen auch heute noch gehen. Angesichts des Krieges in der Ukraine wird der Fahrradkreuzweg in besonderer Weise auch für jene gebetet, die durch diesen Krieg Tod, Leid und Vertreibung erfahren. Zur besseren Erfassung der Gesamtteilnehmerzahl, melden Sie sich bitte an dem E-Mail: [gbacak1@gmail.com](mailto:gbacak1@gmail.com). Vielen Dank im Voraus! *Gabriel Baćak, Pastoralpraktikant*

### **Passionsmusik in ungewöhnlicher Besetzung erklingt in Bad Buchau und Biberach Aufführungen:**

2. April 2022 um 18.00 Uhr in der Stiftskirche in Bad Buchau

3. April 2022 um 17.00 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche in Biberach.

Der Eintritt ist frei, es wird jedoch herzlich um eine Spende gebeten. Der Erlös kommt den Tafelläden in Bad Schussenried und Biberach zugute.

Zutritt nach nach 3G-Regelung.

Mitwirkende sind: Aline Ehrig-Metz (Sopran), Bariton: Heiner Miller, Evangelist: Robert Stolz, ein Bläserensemble unter der Gesamtleitung von Sabine Götze

### **Taizéfahrt des katholischen Jugendreferats Biberach-Saulgau 17.-24.04.2022**

Liebe Jugendliche und junge Erwachsene, das katholische Jugendreferat Biberach-Saulgau bietet in den Osterferien vom 17.-24.04.2022 eine Fahrt nach Taizé, Frankreich an. Die Brüder von Taizé laden seit Jahrzehnten ein: „Wer nach Taizé kommt, ist eingeladen, im gemeinsamen Gebet und Gesang, in Stille, im persönlichen Nachdenken und Gesprächen mit anderen, nach Gemeinschaft mit Gott zu suchen.“ Dieser Einladung folgen seit Jahrzehnten tausende Jugendliche aus aller Welt, die in Taizé zelten, mit den Brüdern zusammen beten, singen und Gemeinschaft erleben.

Anmelden können sich auf [biberach.bdkj.info](http://biberach.bdkj.info) Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 30 Jahren. Da in Taizé und im Reisebus entsprechende Vorgaben gelten, ist die 2G-Regel Teilnahmevoraussetzung. Bei einer coronabedingten Absage durch das Jugendreferat entstehen für die Angemeldeten keine Stornokosten. Das Leitungsteam der Taizéfahrt freut uns auf Eure Anmeldungen! Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Dekanatsjugendseelsorgerin Anna-Katharina Merk ([amerk@bdkj-bja.drs.de](mailto:amerk@bdkj-bja.drs.de)) wenden.

### **Kar- und Ostertage: Gottesdienste von Jugendlichen für junge Menschen**

Die traditionellen Kar- und Ostertage mit drei Gottesdiensten von Jugendlichen für junge Menschen an Gründonnerstag, Karfreitag und in der Osternacht finden dieses Jahr in Ochsenhausen und in Rottum statt. Das KLJB-Bezirksteam Ochsenhausen, der Arbeitskreis Religiöses der KLJB und das BDKJ-Jugendreferat freuen sich auch Euer Kommen! Da coronabedingt die Plätze begrenzt sind, bitten wir um Anmeldung auf [www.karundostertage.de](http://www.karundostertage.de)

Gründonnerstag, 14. April um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Ochsenhausen, Jahnstraße 6

Karfreitag, 15. April um 15:00 Uhr und 16:00 Uhr im Gemeindehaus in Ochsenhausen

Osternacht, 16. April um 20:30 Uhr in der Gemeindehalle Rottum, Von-Aberle-Str. 13

Taucht mit uns ein in eine besondere Kar- und Osterzeit. Wir werden die vielen schönen & schwierigen Facetten des Elements Wasser mit Ostern und eurer Lebenswelt in Verbindung bringen



### **Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau**

#### **Gottesdienste**

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

Aufgrund der aktuellen Coronalage gelten weiterhin die Abstands- und FFP2-Maskenpflicht für Erwachsene.

**Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

**So 03.04.2022 – Judika:** 10:00 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden (Pfr. M. Lutz)

### **Veranstaltungen**

**Kirche in Zeiten von Corona:** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

**Ökumenisches Friedensgebet:** Donnerstags laden wir um 18:00 Uhr alle Menschen herzlich zum Ökumenischen Friedensgebet am Kriegerdenkmal bei der Stiftskirche ein. Dieses Gebet ist ein wichtiges Zeichen für den Frieden in der Ukraine und in der ganzen Welt.

**Evangelisches Bildungswerks Oberschwaben (EBO):** Das EBO lädt zu Vorträgen – online und in Präsenz – über aktuelle Themen ein. Außerdem ist eine Irland-Reise geplant. Näheres dazu auf der Homepage (<https://www.ebo-rv.de>).

**Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt.

**Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24):** Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

## Vereinsmitteilungen



### **Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler**

#### **Maibaum holen**

Am Freitag 01. April holen wir den Maibaum. Treffpunkt ist um 17 Uhr am Bauhof in der Seelenwaldgasse.

Eingeteilt sind: Roland Traub, Dietmar Fuchsloch, Matthias Münst, Martin Münst, Christian Gresser, Stefan Dangel, Manuel Widmann, Florian Mattmann, Fuchsloch Fabian, Nusser Stefan, Philipp Flögl

#### Vorschau:

07.04. Probe

10.04. VKS Palmsonntag

30.04. Maibaum stellen

01.05. VKS Kommunion

07.05 Hauptversammlung

Kdt. Erwin Roser



### **Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.**

Fußball / Freizeitsport



#### **Aktive Mannschaften**

##### **SVB gewinnt beide Partien kampflos**

Aufgrund akuten Spielermangels bei der SG Ersingen wurden die für das vergangene Wochenende angesetzten Partien abgesetzt. Somit wird sowohl das Spiel der ersten als auch der zweiten Mannschaft mit 3:0 für den SVB gewertet.

Am kommenden Sonntag reist die Weber-Elf zur SGM Schmiechtal/Alb. Dass die Äibler ein äußerst unangenehmer Gegner sein können, mussten unsere Jungs in der Vergangenheit schon mehrmals erfahren. Deshalb gilt es mit der richtigen Einstellung und konzentriert in die Partie zu gehen, sodass die drei Zähler nach Betzenweiler entführt werden können. Spielbeginn in Ingstetten ist um 15 Uhr.

Da die SGM Schmiechtal/Alb mit ihrer zweiten Mannschaft in der Kreisliga B antritt, dürfen unsere Jungs der „Zweiten“ ein weiteres spielfreies Wochenende genießen.

Über zahlreiche Unterstützung bei der schweren Auswärtsaufgabe in Ingstetten freut sich die Weber-Elf!

#### Termine:

Freitag, 01.04.22:	19.00 Uhr Training 21.30 Uhr Spielerversammlung
Sonntag, 03.04.22:	15.00 Uhr SGM Schmiechtal/Alb – SVB
Dienstag, 05.04.22:	19.00 Uhr Training
Donnerstag, 07.04.22:	19.00 Uhr Training
Samstag, 09.04.22:	18.00 Uhr SG Ertingen/Binzwangen – SVB
Sonntag, 10.04.22:	13.15 Uhr SG Ertingen/Binzwangen II – SVB II



### Kirchenchor

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger, wie bereits angekündigt findet am Donnerstag, den 31.03.22, unsere Chorprobe um 20 Uhr im Proberaum statt. Wir werden uns auf unseren Auftritt am Ostersonntag vorbereiten. Es gilt die 3G Regel.

Ich freue mich auf Euch! Grüße, Christine



### Senioren

#### Einladung zum Senioren-Nachmittag am Mittwoch, 6. April, 14 Uhr im Gasthaus zur Traube

Liebe Senioren, wir möchten Sie (endlich wieder) zu einem gemütlichen und lustigen Senioren-Nachmittag einladen.

Unser Gast ist Frau Friedel Kehler. Sie ist eine schwäbische Liedermacherin und die Hälfte der „Bronnweiler Weiber“. Sie macht seit drei Jahrzehnten schwäbisches Kabarett. Fröhliche und heimatverbundene Lieder und Kurzgeschichten entstammen aus ihrer Feder.

Das Seniorenteam freut sich, wieder viele Gäste begrüßen zu dürfen.

Selbstverständlich bieten wir wieder einen Fahrdienst an. Einfach anrufen bei Hedwig Minst, Tel. 1371

Hannelore, Hedwig und Lisa

## Mitteilungen der Woche

### Helfen in der Flüchtlingshilfe? Ehrensache! Baden-Württemberg hilft und ist versichert

Derzeit unterstützen viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe. Wer ehrenamtlich geflüchteten Menschen hilft, sollte sich dafür am besten bei seiner Kommune melden. Denn freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich im Auftrag der Kommunen ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren, sind bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gesetzlich unfallversichert.

Der Auftrag der Kommune an die Ehrenamtlichen kann formlos erfolgen. Als Nachweis ist es jedoch sinnvoll, wenn die Kommune eine Übersicht über die freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie ihre Tätigkeiten führt. Eine Meldung an die UKBW ist nur im Falle eines Unfalls notwendig. Unfälle können über das Online-Portal der UKBW gemeldet werden unter [www.ukbw.de/unfallanzeige](http://www.ukbw.de/unfallanzeige).

Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen. Bei einem Unfall übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls auch eine Rente.

Trauma – was tun? Informationen für akut betroffene Menschen und für alle, die mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu tun haben, finden sich in unseren beiden Trauma-Broschüren unter <https://www.ukbw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte-personengruppen/ehrenamtlich-taetige/>.

### Juleica- Schulung für ehrenamtliche Jugendleiter

Grundlegende Kenntnisse der Jugendarbeit, wie Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten, Gruppenphasen, Konfliktlösung sowie Leitung und Planung von Gruppenstunden werden angehenden oder bereits aktiven ehrenamtlichen Jugend- und Gruppenleitern aus Vereinen in dem Jugendleiter-Basismodul der Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg vermittelt. Das Seminar findet von Freitag, 20.05.2022 16.30 Uhr bis Sonntag, 22.05.2022 14.30 Uhr mit Übernachtung in der Jugendherberge in Biberach statt. Eine Anmeldung ist bis 04.05. über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) möglich. Die Kosten betragen 90€ bzw. 75€ ermäßigt (Ehrenamtliche, Schüler\*innen, Studierende). Weitere Informationen gibt es auf [www.kjr-biberach.de](http://www.kjr-biberach.de) oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.

### Sicher in den Osterurlaub - Die Polizei gibt Ihnen Tipps für eine sichere Reise mit ihrem Auto

Wer mit dem Auto, einem Wohnwagengespann oder dem Wohnmobil in den Urlaub fahren möchte, sollte einige einfache Verhaltensregeln beachten, um unnötigen Ärger zu vermeiden und sicher ans Ziel zu kommen.

Eine gute Reiseplanung kann helfen, entspannt an den Urlaubsort zu kommen. Empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang, den richtigen Reisezeitpunkt zu wählen und Ausweichrouten parat zu haben. Bei Pausen während der Fahrt und am Zielort rät die Polizei, Wertsachen und Papiere nicht unbeaufsichtigt im Fahrzeug zu lassen und das Fahrzeug nur an sicheren Orten abzustellen.

Weitere Tipps der Polizei vor dem Reisestart:

Vor Fahrtantritt den technischen Zustand des Fahrzeugs überprüfen: Reifen müssen auf richtigen Luftdruck und Schäden

kontrolliert werden. Ebenso wichtig ist die Überprüfung der Warmausrüstung wie Warnweste, Warndreieck, Verbandskasten, Ersatzrad und Wagenheber.

Das Fahrzeug richtig beladen: Gegenstände, die nicht richtig gesichert sind, beispielsweise lose im Fahrzeug oder auf der Hutablage liegen, können bei Unfällen oder Bremsmanövern zu tödlichen Geschossen werden. Hier helfen Gepäckgitter oder -netze. Zulässige Gewichte sowie Dach- und Anhängelasten des Fahrzeuges unbedingt beachten. Überladung verändert das Fahrverhalten eines Fahrzeuges erheblich. Besonders falsch oder überladene Wohnwagen können leicht ins Schleudern geraten oder gar abhängen. Zudem verlängert sich der Bremsweg bei schwer beladenen Fahrzeugen.

Ausgeschlafen in die Urlaubsreise starten: Müdigkeit und der gefürchtete Sekundenschlaf bergen das größte Unfallrisiko. Der Start in den Urlaub sollte deshalb nicht nach einem langen Arbeitstag erfolgen. Fahrtzeit und Fahrtstrecke sollten großzügig und mit genügend Pausen geplant werden. Fahrpausen alle zwei Stunden, verbunden mit Entspannungs- oder Lockerungsübungen, tragen zu Erholung und Stressabbau bei.

Erst gurten, dann starten: Immer den Sicherheitsgurt anlegen. Er ist nach wie vor der Lebensretter Nummer eins. Vor allem darauf achten, dass Kinder richtig gesichert sind und es auch während der Fahrt bleiben. Auch mitreisende Tiere sollten entsprechend gesichert sein.

Weitere Tipps und Informationen finden Sie unter den Adressen [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) oder [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de). Informationsangebote erhalten Sie zudem bei den Automobilclubs oder dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.

### **Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Rentensplitting: die Alternative zur Hinterbliebenenrente**

Häufig sind in der Ehezeit erworbene Rentenansprüche von Frauen und Männern unterschiedlich hoch. Was viele nicht wissen: Durch das Rentensplitting können Ehepaare diese Anwartschaften partnerschaftlich teilen und sich eine einkommensunabhängige Alternative zur Witwen- oder Witwerrente schaffen. Außerdem soll damit die eigenständige Alterssicherung von Frauen verbessert werden. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg jetzt mit.

Beim Rentensplitting werden die in der Ehezeit erworbenen Ansprüche gleichmäßig auf beide Partner aufgeteilt und beide so gestellt, als hätten sie während der Ehe gleich hohe Beiträge in die Rentenkasse gezahlt. Der Partner mit den höheren Rentenansprüchen gibt einen Teil seiner Ansprüche an den anderen Partner ab. Für das Splitting können sich Eheleute entscheiden, bei denen jeder mindestens 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt hat. Bedingung ist ferner, dass die Ehe entweder nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen wurde oder beide Partner nach dem 1. Januar 1962 geboren worden sind. Die Splittingzeit beginnt jeweils mit dem Monat der Eheschließung und endet spätestens im Rentenalter oder wenn der Tod eines Ehepartners eintritt.

Eine gemeinsame Erklärung beider Eheleute gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung ist notwendig, um das Splitting herbeizuführen. Da das Versicherungsleben beider Eheleute abgeschlossen sein muss, kann die Erklärung frühestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt abgegeben werden, an dem beide Partner die Regelaltersgrenze erreichen und Anspruch auf eine Altersvollrente haben. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem

Tod eines Ehepartners kann sich der Hinterbliebene auch noch allein für das Splitting und damit gegen eine Witwen- oder Witwerrente entscheiden. Ein Rentensplitting ist für alle Beteiligten verbindlich. Die Regelungen zum Splitting gelten natürlich auch für eingetragene Lebenspartnerschaften sinngemäß.

Mehr Informationen enthält die kostenlose Broschüre »Rentensplitting – partnerschaftlich teilen«. Sie kann von der Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)).

## Anzeigen / Werbung

### **Gemeinde Dürmentingen**

Die Gemeinde Dürmentingen bietet im kommunalen Kindergarten „Kanzach-Knirpse“ in Hailtingen zum 01.09.2022 die Möglichkeit, ein

#### **freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

zu absolvieren.

Das FSJ/BFD endet am 31.08.2023.

Im Kindergarten Hailtingen werden in einer altersgemischten Gruppe Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr betreut.

Zum Einsatzgebiet gehört im Wesentlichen die Mitwirkung bei der Gestaltung pädagogischer Angebote, im hauswirtschaftlichen sowie im pflegerischen Bereich, in der Elternarbeit und bei Projekten.

Wenn Sie Interesse und Freude am Umgang mit Kindern haben und in ein pädagogisches Arbeitsfeld hineinschnuppern wollen, bewerben Sie sich bitte bis zum 30.04.2022 beim Bürgermeisteramt Dürmentingen, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen. Bewerbungen per Mail im PDF-Format sind ausdrücklich erwünscht ([aschirmer@duermentingen.de](mailto:aschirmer@duermentingen.de)).

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an die Leiterin des Kindergartens, Frau Jäggle, Tel. 07371/8761, wenden.



## Fachtagung für Bäuerinnen: So meistere ich den Spagat zwischen Familie, Betrieb und Selbstfürsorge

Frauen haben viele Rollen und Verantwortlichkeiten im Betrieb und in der Familie. Dies bringt besondere Herausforderungen und Stressfaktoren mit sich. Unsere Fachtagung bietet Antworten auf folgende Fragen:

- Wie schaffe ich den Spagat zwischen Betrieb, Familie und mir selbst?
- Mit welchen Herausforderungen bin ich konfrontiert und welche finanziellen und institutionellen Möglichkeiten habe ich, um diese zu bewältigen?
- Wie gelingt aktive Stressreduktion?

Herzlich eingeladen sind Bäuerinnen, junge Frauen, die ihren Platz im Betrieb finden möchten, Unternehmerinnen und alle interessierten Frauen im ländlichen Raum!

### TERMIN

Dienstag, 26. April 2022  
09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### ANMELDESCHLUSS

18. April 2022

### KOSTEN

25 € / 20 € \*

\*ermäßigt für Mitglieder des LandFrauenverbandes - jetzt Mitglied werden und sparen!

Das ausführliche Programm und die Anmeldung gibt es online unter:

<https://www.landfrauenverband-wh.de/weiterbildung/seminare/landwirtschaft-laendlicher-raum-umwelt/>



## KOMM IN UNSER TEAM!\*

- Assistenz der Geschäftsführung/  
Sachbearbeiter Buchhaltung
- Marketing Manager - Print und Digital
- Technischer Vertrieb - Lackieren
- Elektro-/Schaltschrankbauer - Produktion
- Kaufmännische Auftragsabwicklung
- Vertriebsinnendienst
- Vertriebsinnendienst international

\* Wir freuen uns auf m/w/d, geimpfte und ungeimpfte Bewerber.



**ensutec™**  
Environment and Surface Technologies

[www.ensutec.de](http://www.ensutec.de)